

Protokollbuch der Genossenschaft  
1928 - 1937 Vorstand und AR

PROTOKOLL-BUCH

10154

Kassel, den 30. Mai 1928

1

## Protokoll

Das gewinnstiftliche Vorstand- u. Aufsichtsratsmitglied der Gastwirthschaftsbrauerei Nalsfeld, Bezirks Kassel i. G. m. b. H. am 30. Mai 1928 vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr im Hotel Döhne zu Kassel.

Am Vorstand sind die Herren:

Dr. Weber, Grenzbaach, Heydenreich, Nacholf, Wildhagen

und zum Aufsichtsrat die Herren:

Döhne, Lehling, Ullmer, Kuntz, Schinner, Kamm, Ludolph v. u. a.

Die Herren Schmidt und Böse fehlen entschuldigend.

Herr Dr. Weber eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, dass die Zusammenkunft der Zweck habe, um einmal darüber zu sprechen, ob die Gastwirthschaftsbrauerei auf weitere die Zugehörigkeit zur Brauerei-Vereinigung beibehalten soll. - Der Aufsichtsrat, den wir nun den Herrn Heydenreich überlassen haben, befragt Rm 40. -

Herr Heydenreich spricht sich dafür aus, dass man die Mitgliedschaft zur Brauerei-Vereinigung aufheben sollte, da bei uns Kündigung der Gesellschaft besteht, dass die Herculesbrauerei aufhören würde, diejenigen Kunden die früher Nalsfeld-Biere bezogen, zu sich zurück zu ziehen. - Herr Wildhagen ist für Kündigung der Mitgliedschaft, da ja uns dadurch die Aufsicht befreit, den Kundenkreis zu verwalten, was ja die Absicht sein soll, um heimliche Räte in dem dortigen Bezirk zu schaffen. - Darauf spricht sich Herr Grenzbaach für die Kündigung aus und führt an, dass in Parkspat-Nahe keine Brauerei-Vereinigung besteht, ebenso gehört die Kammergesellschaftsbrauerei nicht der Vereinigung an, die aber trotzdem mit der Herculesbrauerei in großen Zusammenhängen arbeitet. -

Zu der Kostenvorgabe der Herren Dr. Rocholl sind auf Schließen für die Abhaltung von Zusammenkünften aufzuführen und will sich

Herr Dr. Weber darf falls mit Herrn Dr. Rocholl in's Land kommen  
 folgen, ob die Kosten für die Lehr-Heidenreise selbst, oder  
 aber für die Mitbegleitenden in Frage kommen. -

Der Aufstellungsvorschlag des Herrn Wildhagen wird  
 besprochen und führt Herr Dr. Weber aus, dass die Kündigung  
 nicht die vorgelagerte sei. -

Der Molukke wird auf eines Aushau festgesetzt und ist vor  
 Austritt dem Vorstand des Bauvereins zu geben. Der Molukke  
 kann aufgestellt genommen werden, 14 Tage im Sommer  
 Jahres und 14 Tage im Winterhalbjahr. -

Die Bildung bezugnehmender Dokumente sollen mit monatlich  
 RM 50.- abgezahlt werden. Freie Wohnung und Heizung  
 soll ebenfalls gesichert werden. - Der Aufstellungsvorschlag  
 wird durch Herrn Dr. Weber aufgesetzt und dem dem  
 Ausschuss zur Genehmigung bezw. Abfluss vorgelegt. -

Herr Dr. Weber muss für seine Arbeiten, die er  
 während zu leisten hat, monatlich RM 300.- erhalten. -  
 Aufzahlung von Anträgen, Führung von Prozessen sind  
 nicht zu bezahlen. Herr Dolme soll die Forderung für  
 nicht zu hoch, soll aber die Regelung auf eines anderen  
 Basis für unvollständiges, Festsetzung eines Garantiefinanz  
 von mindestens RM 2000.- pro Jahr und Beteiligung am  
 Ringverein. Die neuen monatlichen Betrag soll es so sein,  
 als wenn Herr Dr. Weber Aufsteller des Vereins sei  
 und das müsste es das sein herauszuheben, da es das  
 über das Maß stehen soll. Herr Dr. Weber besteht nicht  
 auf Abschließung eines Antrags auf die Dauer von  
 3 Jahren. Herr Müller ist dafür, dass man es vorerst  
 in der Vorgesellschaft dem Herrn Dr. Weber bis zum  
~~ersten Januar 1929~~ auf ein Jahr vorsetzen sollte. Man  
 stimmt sich dahin, dass Herr Dr. Weber bis zum ersten Januar  
 1929 monatlich RM 300.- bezieht, dann erfolgt Regelung

auf vier und von Grünberg.

Für seine bisherigen Arbeiten, Aufführung des Lärmschutzgabel, Aufwendungen, Dichtigungen u. s. w. bezahlt sich Herr Dr. Weber Rm 1100.-- Rm 500.-- fallen auf den Anteil entsprechend, der Rest gelangt zur Aufzählung. Herr Weber bittet um vorl. und vorl. Nachschlag und spricht sich dafür aus, dass man Herrn Dr. Weber seinen Anteil überlässt und dass die Züge statt vom 1. Juli 1890 vom 1. Juni in Kraft treten lässt, damit Herr Dr. Weber für seine Vorarbeiten entschädigt wird. Herr Dr. Weber erklärt sich damit einverstanden.

Herr Dr. Rachell hat sich für seine Leistungen, die in keinem Verhältnis zu den Arbeiten des Herrn Dr. Weber stehen, für den Lärmschutz Rm 1200.-- in Ausführung gebracht.

Man muss berücksichtigen, dass die Vorarbeiten zur Gründung der Genossenschaft sehr umfangreich waren und die Liquidierung nur Rm 1100.-- in keinem Verhältnis zu den geleisteten Arbeiten stehen.

Die Mahnungen des nachstehenden Nachkommens soll am 7. Juli erfolgen und ist Herr Grenzbech für Zuzahlung eines Aufschlags.

Falls ein Aufschlag benötigt wird, solligt Herr Hundt und Hofmeister den Fallmeister der dortigen Wittgenossenschaft vor, der gelobtes Liefers und Brauer ist. Zur Mahnung geht der Vorstand geschlossen nach Malsfeld und zum Aufsichtsrat in Gessen.

Herr Heidemich soll der Brauerei-Bereinigung Mitteilung zukommen lassen, dass die Gaststätte-Genossenschaftsbrauerei, die jährige Aufnahme, den Anteil übernimmt.

Die Umsatzvergütung für den Fallmeister wird festgesetzt, dass die bezogene Vergütung beibehalten wird. Bei einem Aufschlag von über 10000kl fällt darüber 10 Pf je Hektoliter.

Die Dichtung ist damit zu Ende.

*[Signature]*  
R. Heidemich / -meister / f. Wittgenossenschaft

...

Die weiteren Protokolleinträge in diesem Buch sind  
noch nicht digitalisiert.